

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2011/01418

Datum: 14.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Familie, Integration und Soziales	24.11.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einrichtung eines "Familienlotsen" in der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung eines „Familienlotsen“ für zunächst ein Jahr wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, weil keine neue Stelle eingerichtet wird.

Begründung

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Familie, Integration und Soziales vor, für zunächst ein Jahr einen „Familienlotsen“ einzurichten.

Da Erfahrungen über Inhalt und Ausmaß einer solchen Aufgabe noch nicht vorliegen, sollen über ein Jahr Erfahrungen gesammelt werden. Danach ist neu zu entscheiden, ob oder in welcher Form diese zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen sind.

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Ausschuss für Familie, Integration und Soziales in seiner Sitzung am 10.03.2011 mehrheitlich beschlossen, die Entscheidung über die Bestellung eines Familienbeauftragten zu vertagen. Die Haushaltslage der Stadt Meckenheim lässt derzeit nach wie vor die Einrichtung einer eigenen Stelle für die Aufgaben eines Familienbeauftragten nicht zu.

Vor dem Hintergrund der neuen Baugebiete und in Erwartung der Zuwanderung neuer Familien will auch die Verwaltung das Thema „Familienbetreuung“ im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend berücksichtigen. Ziel soll vor allem sein, Ratsuchende an die fachlich zuständige Stelle zu vermitteln. Eine solche zentrale Ansprechstelle wäre über eine eigene Email-Adresse > familie@meckenheim.de < ohne längeres Suchen nach den jeweils fachlich zuständigen

Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern erreichbar.

Damit wäre eine solche „Lotsenstelle“ erste Anlaufstelle für familienrelevante Fragen nach Anmeldemöglichkeiten, KiTa- oder Schulplätzen, Betreuungs- oder Unterhaltungsangeboten, Lage von Spielplätzen, Sportvereine u.ä.. Von dieser Lotsenstelle würde –soweit nicht ohnehin schon eine konkrete Sachauskunft gegeben werden kann – die oder der Nachfragende an die fachlich zuständige Stelle verwiesen.

Die Wahrnehmung einer solchen Lotsenaufgabe setzt voraus, dass die/der betreffende Mitarbeiter/in sich in der Verwaltungsstruktur auskennt und auch mit Vereinen und Institutionen außerhalb der Verwaltung gut vernetzt ist. Da die meisten familienrelevanten Anliegen dem Fachbereich „Jugendhilfe“ zuzuordnen sein werden, soll die Lotsenstelle auch dort angesiedelt werden.

Meckenheim, den 14.11.2011

Werner Schreck
Fachbereichsleiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen